

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 1 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### **1.1 Produktbezeichnung:**

Produktname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil B  
UFI-Code: VGUS-686P-T00Y-AD8T  
Produktform: Gemisch  
Produkttyp: Farbe  
Produktgruppe: Kommerzielles Produkt

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Hauptnutzungskategorie: Industrielle Nutzung, Professionelle Nutzung  
Spezieller industrieller/professioneller Einsatz: Farbe  
Verwendung des Stoffes oder Gemisches: Industriell  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für private Zwecke (Haushalt) zu verwenden.  
Lebensmittel, Getränke und Tierfutter.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:**

Hersteller : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### **1.4 Telefonnummer für Notfälle:**

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**  
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**  
(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in  
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische  
Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern  
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,  
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551  
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)  
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228  
19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:**

**Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.**

#### **Gesundheitsgefahren**

Ätzend für Metalle, Kategorie 1 - H290

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1 - H318

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 16.

#### **Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen**

Verursacht schwere Augenschäden. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### **2.2 Kennzeichnungselemente:**

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 3.0      Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
 Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 2 von 18  
 Druckdatum: 23-1-2025



**Gefährdungspiktogramme:**

**Signalwort**      Gefahr.

**Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:**

- ✓ Eisen(III)-chlorid
- ✓ Salzsäure...%
- ✓ Ethanol

**Gefahrenhinweise:**

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

**Vorsichtsmaßnahmen**

**Prävention:**

P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

**Aktion:**

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen; Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen; weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM aufsuchen.

P390 - Verschüttete Flüssigkeiten aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406 - In korrosionsbeständigen Behältern mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

P501 - Inhalt und Verpackung bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle entsorgen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Wenn es verschüttet wird, kann der Boden rutschig sein.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

**Ökologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

**Toxikologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	Cas nein. EG-Nr. Index Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Eisen(III)-chlorid	CAS-Nr. 7705-08-0 EG-Nr. 231-729-4 REACH-Reg.-Nr. 01-2119497998-05	Mit. Korr. 1 / H290 Akute Tox. 4 / H302 Hautreizung. 2 / H315 Augenschäden. 1 / H318  <b>ATE</b> 500 mg/kg (oral)	3.9 - 8.2
Ethanol; Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH reg. Nr.01-2119457610-43	Flam. Liq.2 H225 Augenreizend.2 H319  <b>Spezifische Konzentrationsgrenzen</b> Augenreizung. 2; H319	2.76 - 4.6

		>= 50 %	
Salzsäure ... %.	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EU-Kennzeichnungsnummer) 017-002-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119484862-27	Met. Kor.1 H290;Hautkorr. 1A H314; Augenschäden.1 H318; STOT SE3 H335;  <b>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):</b> 1  <b>Spezifische Konzentrationsgrenzen</b> STOT SE 3; H335 >= 10 % Haut korr. 1A; H314 >= 25 % Haut korr. 1B; H314 10 - < 25 % Augenschäden. 1; H318 >= 1 % Mit. Kor. 1; H290 >= 0,1 %  B	0.4 - 1.4
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EU-Kennzeichnungsnummer) 603-117-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119457558-25	Flam. Liq.2 H225 Augenreizend.2 H319 STOT SE3 H336	0.03 - 0.25

#### Nüsse

B: Einige Stoffe (z. B. Säuren und Basen) werden als wässrige Lösungen unterschiedlicher Konzentration in den Verkehr gebracht; diese Lösungen müssen daher je nach der mit der jeweiligen Konzentration verbundenen Gefahr unterschiedlich eingestuft und gekennzeichnet werden. Wann immer die Anmerkung B in Teil 3 erwähnt wird, ist eine allgemeine Bezeichnung wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett die Konzentration in Prozent angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die Konzentration auf der Grundlage des Gewichtsprozentsatzes berechnet wird.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes erfolgt nach der Anmerkung gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

IOELV: Stoff mit einem gemeinsamen Arbeitsplatz-Richtgrenzwert Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

#### **Erste Hilfe allgemein:**

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

#### **Erste Hilfe nach Einatmen:**

Bringen Sie die Person an die frische Luft und stellen Sie sicher, dass sie leicht atmen kann.

Sofort einen Arzt aufsuchen.

Lockern Sie eng anliegende Kleidungsstücke, wie Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Gürtel.

#### **Erste Hilfe nach Hautkontakt:**

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus.

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltender Reizung ist ein Arzt aufzusuchen.

#### **Erste Hilfe nach Augenkontakt:**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter ausspülen.

Schützen Sie das unverletzte Auge.

Suchen Sie sofort einen Augenarzt auf.

#### **Erste Hilfe nach Verschlucken durch den Mund:**

Mund mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 4 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

Arzt/medizinischer Dienst konsultieren.  
Bringen Sie das Opfer an die frische Luft.  
Lassen Sie das Opfer ruhen.  
Lockern Sie eng anliegende Kleidungsstücke, wie Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Gürtel.  
Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung der Symptome (Entfernung des Schadstoffs, Überwachung der Vitalfunktionen), kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Feuerlöschmittel:

##### **Geeignete Feuerlöschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder Standardschaum. Für die Umgebung des Feuers geeignete Löschmittel verwenden.

##### **Ungeeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

##### **Brandgefahr:**

Bildung von ätzenden Dämpfen.  
Mögliche Bildung von giftigen Dämpfen.  
Möglichkeit des Druckaufbaus.  
Gefahr, dass geschlossene Behälter aufplatzen.

##### **Explosionsgefahr:**

Hitze kann Druck und das Bersten geschlossener Gefäße verursachen, wodurch sich das Feuer ausbreitet und die Gefahr von Verbrennungen und Verletzungen steigt.

##### **Reaktivität im Falle eines Brandes:**

Rauch-/Nebelbildung. Mögliche Bildung von giftigen Gasen.

##### **Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes:**

Bei Erhitzung: Bildung von schädlichen Gasen/Dämpfen. Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Salzsäure ... % (Chlorwasserstoff). Chlor.

#### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

##### **Vorsichtsmaßnahmen bei Feuer:**

Annäherung mit dem Wind.  
Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Evakuieren.

##### **Anweisungen zum Löschen:**

Kühlen Sie exponierte Gefäße mit einem Wasserstrahl oder -nebel.  
Wenn möglich, kühlen Sie die Behälter/Tanks/Behälter durch Besprühen mit Wasser.  
Berücksichtigung von umweltbelastetem Löschwasser.

##### **Schutz bei der Brandbekämpfung:**

Annäherung gegen den Wind.  
Verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Kleidung, die vor Chemikalien schützt.  
Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

##### **Weitere Informationen:**

Atmen Sie die Dämpfe nicht ein.  
Eine Verunreinigung des Grundwassers durch das Produkt ist zu vermeiden.  
Grund- und Oberflächenwasser dürfen nicht verschmutzt werden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 5 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

### **Allgemeine Maßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Dämpfe oder Nebel nicht einatmen.  
Evakuieren Sie das Personal an einen sicheren Ort.  
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.  
Gegen den Wind bleiben.  
Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.  
Schließen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist.

#### 6.1.1. Für andere Personen als Rettungsdienste

### **Schutzausrüstung:**

Zur Materialauswahl von Schutzkleidung: siehe "Materialhandhabung".

#### 6.1.2. Für die Rettungsdienste

### **Schutzausrüstung:**

Zur Materialauswahl von Schutzkleidung: siehe "Materialhandhabung".

## 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

### **Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:**

Nicht in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Weitere Informationen sind unter Ziffer 13 zu finden.

## 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

### **Zur Eindämmung:**

Sammeln und entsorgen Sie alle Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern in Übereinstimmung mit den örtlich geltenden Vorschriften.  
In einem saugfähigen Produkt absorbieren (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silikagel).

### **Reinigungsmethoden:**

Saugen Sie große verschüttete Mengen mit einer Pumpe oder einem Staubsauger auf.  
Nehmen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit einem Absorptionsmittel wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kalk auf.  
Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser reinigen.

### **Weitere Informationen:**

Das verschüttete Produkt kann gefährlich glitschig sein.  
Atmen Sie die Dämpfe nicht ein.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13). ABSCHNITT 7.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

#### **Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung:**

Bei der Handhabung können sich elektrostatische Ladungen aufbauen.

#### **Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Dämpfe oder Nebel nicht einatmen.  
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Vermeiden Sie die Bildung von Dämpfen.  
Behandeln und öffnen Sie den Behälter/die Verpackung vorsichtig.  
Augenduschen und Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe zu allen potenziell exponierten Stellen installiert werden.  
Sorgen Sie für eine lokale Absaugung oder eine allgemeine Belüftung des Raums.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder den Arbeitsplatz verlassen.  
Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie dieses Produkt verwenden.  
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und waschen, bevor sie wieder verwendet wird.  
Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen.  
Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken zu beachten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 6 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

## 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

### **Technische Maßnahmen:**

Sorgen Sie für eine lokale Absaugung oder eine allgemeine Belüftung des Raums.  
Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.  
Augenduschen und Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe zu allen potenziell exponierten Stellen installiert werden.

### **Lagerungsbedingungen:**

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten, um Verunreinigung und Feuchtigkeitsaufnahme zu vermeiden.  
Alle Verpackungen sollten ein Etikett tragen, das vor einer Exposition warnt.  
Bereits geöffnete Behälter sollten sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.  
An einem trockenen Ort aufbewahren.  
Hinter Schloss halten.  
Lagern Sie es sicher und in Übereinstimmung mit den lokalen/nationalen Vorschriften.

### **Nicht kombinationsfähige Stoffe:**

Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmitteln, Wasser, Reduktionsmitteln.

### **Unverträgliche Materialien:**

Metalle. Siehe Abschnitt 10 über nicht-kompatible Materialien.

### **Wärme- und Zündquellen:**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Keine Flammen, keine Funken.  
Entfernen Sie alle Zündquellen.

### **Informationen zur gemischten Lagerung:**

Trennung von Lebensmitteln.  
Getrennt von starken Oxidationsmitteln, starken Basen und Säuren aufbewahren.

### **Lagerung:**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### **Besondere Verpackungsanforderungen:**

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.  
Korrekt beschriftet.

### **Verpackungsmaterial:**

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endverwendung:

Für die in Abschnitt 1 genannte(n) Verwendung(en) sollten die Hinweise in Abschnitt 7 berücksichtigt werden.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

### 8.1 Kontrollparameter:

#### **Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte**

Diese Information ist nicht verfügbar.

#### **Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) / abgeleitete minimale Wirkung (DMEL)**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Bestandteil: Eisen(III)-chlorid CAS-Nr. 7705-08-0

DNEL Arbeiter, langfristig - systemische Effekte, Einatmen : 2 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Akut - systemische Effekte, Einatmen : 2

DNEL Arbeiter, langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 0,57 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Arbeiter, Akut - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 0,57 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Effekte, Einatmen : 0,5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL-Verbraucher, Akut - systemische Wirkungen, Einatmen : 0,5

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 0,29 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Verbraucher, Akut - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 0,29 mg/kg Körpergewicht/Tag

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 7 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Effekte, Verschlucken : 0,29 mg/kg Körpergewicht/Tag

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

DNEL Arbeiter, langfristig - systemische Effekte, Einatmen : 950 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Akut - lokale Effekte, Einatmen : 1900 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 343 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Effekte, Einatmen : 114 mg/m<sup>3</sup>

DNEL-Verbraucher, Akut - lokale Effekte, Inhalation : 950 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 206 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Effekte, Verschlucken : 87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Bestandteil: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

DNEL Arbeiter, Akut - lokale Effekte, Einatmen: 15 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit - lokale Effekte, Einatmen: 8 mg/m<sup>3</sup>

Bestandteil: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

DNEL Arbeiter, langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 888 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Arbeiter, langfristig - systemische Effekte, Einatmen : 500 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 319 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen : 89 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 26 mg/kg Körpergewicht/Tag

## **Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Bestandteil: Eisen(III)-chlorid CAS-Nr. 7705-08-0

Kläranlage Fe : 500 mg/l

Süßwasserdeposition Fe : 49500 mg/kg Trockengewicht (d.g.)

Meeresablagerungen Fe : 49500 mg/kg Trockengewicht (d.g.)

Boden Fe : 55500 mg/kg Trockengewicht (d.g.)

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

Süßwasser: 140,9 mg/l

Meerwasser: 140,9 mg/l

Intermittierende Freisetzung: 140,9 mg/l

Kläranlage: 2251 mg/l

Sediment: 552 mg/kg Trockengewicht

Boden: 28 mg/kg

Sekundäre Vergiftung: 160 mg/kg Lebensmittel

Bestandteil: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

Süßwasser: 36 µg/l

Meerwasser: 36 µg/l

intermittierende Freisetzung: 45 µg/l

Kläranlage: 36 µg/l

Süßwasserdeposition: Eine Exposition ist nicht zu erwarten.

Meeresablagerungen: Eine Exposition wird nicht erwartet.

Boden: 0,036 mg/kg

## **Andere Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

Belgien.

OEL, zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): 200 ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>

Belgien.

OEL, Kurzzeitgrenzwert (STEL) 400 ppm, 1.000 mg/m<sup>3</sup>, (15 Minuten)

Bestandteil: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

EU. Richtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322 / EWG, 2000/39 / EG, 2006/15 / EG, 2009/161 / EU, zeitlich gewichtetes Mittel (TWA): 5 ppm, 8 mg/m<sup>3</sup>

Benennen Sie

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 8 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

EU. Indikative Grenzwerte in den Richtlinien 91/322 / EWG, 2000/39 / EG, 2006/15 / EG, 2009/161 / EU,  
Kurzzeitgrenzwert (STEL): 10 ppm, 15 mg/m<sup>3</sup>

Benennen Sie

Belgien. OEL, Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): 5 ppm, 8 mg/m<sup>3</sup>

Belgien. OEL, Kurzzeitgrenzwert (STEL): 10 ppm, 15 mg/m<sup>3</sup>, (15 Minuten)

Niederlande. OEL (verbindlich), Kurzzeitgrenzwert (STEL): 15 mg/m<sup>3</sup>, (15 Minuten)

Niederlande. OEL (verbindlich), zeitlich gewichtetes Mittel (TGG): 8 mg/m<sup>3</sup>

EU. Richtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322 / EWG, 2000/39 / EG, 2006/15 / EG, 2009/161 / EU, zeitlich  
gewichtetes Mittel (TWA): 5 ppm, 8 mg/m<sup>3</sup>

Benennen Sie

EU. Indikative Grenzwerte in den Richtlinien 91/322 / EWG, 2000/39 / EG, 2006/15 / EG, 2009/161 / EU,  
Kurzzeitgrenzwert (STEL): 10 ppm, 15 mg/m<sup>3</sup>

Benennen Sie

## 8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

### **Geeignete technische Maßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Schutz der Atemwege**

Hinweis : Für kurze Exposition oder bei geringer Kontamination Atemschutzgerät.

Bei längerer Exposition Selbstbeatmungsgerät verwenden.

Atemschutz gemäß EN 141.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter:B-P2.

#### **Handschutz**

Empfehlung: Schutzhandschuhe nach EN 374.

Beachten Sie die vom Handschuhlieferanten angegebenen Vorschriften zur Durchlässigkeit und Einwirkzeit.

Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Betriebsbedingungen, wie Schnitt- und Abriebgefahr.

und Berührungszeit.

Schutzhandschuhe sollten nach dem Tragen ersetzt werden.

#### Material: Polychloropren

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhs: 0,5 mm

#### Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhs: 0,35 mm

#### Material: Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhs: 0,5 mm

#### Werkstoff: Polyvinylchlorid

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhs: 0,5 mm

#### Material: Fluorierter Kautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhs: 0,4 mm

#### **Augenschutz**

Hinweis : Gesichtsschutzschild

Dicht schließende Schutzbrille (EN166).

#### **Haut- und Körperschutz**

Hinweis : Säurebeständige Schutzkleidung.

#### **Management der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in das Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ein Eindringen in den Boden ist zu vermeiden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 9 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verschmutzt, sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Wenn das Material auf den Boden gelangt, informieren Sie die für solche Fälle zuständigen Behörden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	flüssig
Erscheinungsbild:	Flüssig.
Farbe:	Farblos, blassgelb.
Geruch:	nicht bestimmt.
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Entflammbarkeit:	Nicht entflammbar
Explosive Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur ist dieses Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine bekannt.
Explosionsgrenzen:	nicht festgelegt
Untere Explosionsgrenze (OEG):	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (BEG):	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
SADT:	nicht festgelegt
pH-Wert:	Nicht verfügbar
pH-Wert der Lösung:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Löslichkeit: Wasser:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50°C:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Partikelgröße:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung:	Nicht anwendbar
Form der Partikel:	Nicht zutreffend
Teilchen im Seitenverhältnis:	Nicht zutreffend
Aggregatzustand der Partikel:	Nicht anwendbar
Zustand der Partikelagglomeration:	Nicht anwendbar
Spezifische Partikeloberflächengröße:	Nicht anwendbar
Partikelstaubbildung:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Informationen

#### **Informationen über physikalische Gefahrenklassen**

Korrodierte Metalle:	Eisen, Stahl
Korrosionsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

#### **Andere Sicherheitsmerkmale**

Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1):	nicht bestimmt
Mischbarkeit:	nicht bestimmt
VOC-Gehalt:	nicht bestimmt

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 10 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

Schüttdichte:	Nicht anwendbar
Sonstige Eigenschaften:	Erforderlichenfalls werden in diesem Abschnitt Angaben zu anderen physikalischen und chemischen Parametern gemacht.
Weitere Informationen:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität:**

Kann auf Metalle korrosiv wirken.

Reagiert mit (einigen) Metallen und Metallverbindungen.

Kann freigesetzt werden: Wasserstoff. Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### **10.2 Chemische Beständigkeit:**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:**

Kann sich unter Einwirkung hoher Temperaturen zersetzen und dabei giftige Dämpfe freisetzen.

Ätzend für Metalle. Chlorwasserstoffsäure.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Vermeiden Sie hohe Temperaturen.

Von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

### **10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:**

Säuren und Basen. Starke Oxidationsmittel. Metalle. Amine. Alkalimetalle. Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat. Fluor.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Thermische Zersetzung setzt frei: Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

Unter Einwirkung von Wärme: Salzsäure. Chlor.

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### **11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:**

#### **Akute Toxizität (oral):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Akute Toxizität (dermal):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Akute Toxizität (Einatmen):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Inhaltsstoffe:**

Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)

#### **Akute Toxizität**

##### **Mündlich**

Schätzungen der akuten Toxizität : 1300 mg/kg ) (Berechnungsmethode)

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

##### **Einatmen**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Haut**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

#### **Akute Toxizität**

##### **Mündlich**

Schätzungen der akuten Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Berechnungsmethode).

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Einatmen**

Schätzungen der akuten Toxizität: > 20 mg/l (4 h; Dämpfe) (Berechnungsmethode).

Einstufung auf der Grundlage der Berechnungsmethode gemäß CLP-Verordnung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 11 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

## Haut

Schätzungen der akuten Toxizität: > 2000 mg/kg ) (Berechnungsmethode).

Nicht eingestuft auf der Grundlage der Berechnungsmethode gemäß der CLP-Verordnung.

Chlorwasserstoffsäure ...% (7647-01-0)

### **Akute Toxizität**

#### Mündlich

Nicht eingestuft auf der Grundlage der Berechnungsmethode gemäß der CLP-Verordnung.

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produkts bestimmt.

#### Einatmen

Nicht eingestuft auf der Grundlage der Berechnungsmethode gemäß der CLP-Verordnung.

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produkts bestimmt.

#### Haut

Nicht eingestuft auf der Grundlage der Berechnungsmethode gemäß der CLP-Verordnung.

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produkts bestimmt.

### **Verätzung/Reizung der Haut:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### **Schwere Augenschäden/Augenreizung:**

Verursacht schwere Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### **Mutagenität in Keimzellen:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### **Karzinogenität:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### **Reproduktionstoxizität:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### **STOT bei einmaliger Belichtung:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chlorwasserstoffsäure ... % (7647-01-0)

STOT bei einmaliger Belichtung:

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

STOT bei einmaliger Belichtung:

Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

### **STOT bei wiederholter Exposition:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### **Aspirationsgefahr:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Metallpatina Rost B

### **Viskosität, kinematisch:**

nicht festgelegt

### 11.2 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 11.3 Informationen über andere Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

### **Andere Informationen**

Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome:

Verursacht schwere Augenschäden.

### **Weitere Informationen:**

Es liegen keine experimentellen Studien über das Produkt vor. Die Angaben beruhen auf unseren Kenntnissen der Inhaltsstoffe und die Einstufung des Produkts wurde durch Berechnungen ermittelt

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 12 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### **12.1 Toxizität:**

#### **Ökologie - allgemein:**

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht als ernsthaftes Risiko anzusehen.

#### **Ökologie - Luft:**

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

#### **Ökologie - Wasser:**

Nicht in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.

#### **Kurzfristige Gefahr für die aquatische Umwelt (akut):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Wassergefährdung, langfristig (chronisch):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Zusätzliche Informationen:**

Es liegen keine experimentellen Studien über das Produkt vor. Die Angaben beruhen auf unserer Kenntnis der Inhaltsstoffe und die Einstufung des Produkts wurde durch Berechnungen ermittelt.

#### **Metallpatina Rost B**

Zusätzliche Informationen:

Das Produkt wurde nicht untersucht.

Die Informationen werden aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.

**Bestandteil: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0**

#### **Akute Toxizität**

##### **Fisch**

LC50 : 20,5 mg/l (Lepomis macrochirus; 24 h)

##### **Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

EC50 : 0,45 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD Test Guideline 202)

##### **Algen**

ErC50 : 0,73 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (Endpunkt: Wachstumsrate; OECD-Prüfrichtlinie 201)

##### **Bakterien**

EC50 : 0,23 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (Endpunkt: Hemmung der Atmung; OECD-Prüfrichtlinie 209)

#### **M-Faktor**

M-Faktor (akutes Aquat. Tox.): 1

**Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5**

#### **Akute Toxizität**

##### **Fisch**

LC50 : 15.300 mg/l (Pimephales promelas (Amerikanischer Dickkopf); 96 h) (Durchflusstest; US-EPA)

LC50 11.200 mg/l (Salmo gairdneri; 24 h) (Durchflusstest; US-EPA)

LC50 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h) (Leitlinientest OECD 203)

##### **Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

EC50 : 858 mg/l (Artemia salina; 24 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)Meerwasser

EC50 12.340 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh); 48 h) (ASTM E 729-80)Süßwasser

LC50 5,012 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E 729-80)Süßwasser

##### **Algen**

EC50 : 275 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD Test Guideline 201)Süßwasser

EC10 11,5 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201)

##### **Bakterien**

EC50 : 5800 mg/l (Paramaecium caudatum; 4 h) (statischer Test; keine Richtlinie befolgt)

#### **Chronische Toxizität**

##### **Fisch**

NOEC : 245 mg/l (30 d) (QSAR)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 13 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

## wirbellose Wassertiere

NOEC 9,6 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 10 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Fortpflanzung; kein Leitfaden befolgt)

NOEC 79 mg/l (Palaemonetes pugio; 12 d) (statischer Test)

Bestandteil: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

## Akute Toxizität

### Fisch

LC50 : 9.640 mg/l (Pimephales promelas, Sterblichkeit; 96 h) (Durchflusstest; Leitlinientest OECD 203)

### Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

LC50 : 9,714 mg/l (Daphnia magna, Sterblichkeitsrate; 24 h) (statischer Test; OECD Test Guideline 202)

### Algen

EC50 : > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)

LOEC 1000 mg/l (Algen; 8 d)

### Bakterien

EC50 : > 100 mg/l (Bakterien) keine schädliche Wirkung

Bestandteil: Eisentrichlorid CAS-Nr. 7705-08-0

## Akute Toxizität

### Fisch

LC50 : 20,3 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch); 96 h)

### Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EC50 : 9,6 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Immobilisierung; OECD Test Guideline 202)

### Algen

ErC50 : 6,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

NOEC 2,4 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

## Chronische Toxizität

### Fisch

NOEC : 0,32 mg/l (Pimephales promelas (Amerikanischer Dickkopf); 33 d)

## wirbellose Wassertiere

NOEC 0,7 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh); 21 d)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

### Metallpatina Rost B

#### **Persistenz und Abbaubarkeit:**

Das Produkt wurde nicht getestet.

Die Aussage ist von Stoffen/Produkten mit ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### **Biologische Abbaubarkeit:**

nicht festgelegt

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Persistenz**

Ergebnis: (bezogen auf: Wasser) nicht signifikante Hydrolyse

##### **Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis: 97 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoretischen Wertes);

Expositionszeit: 28 d) (OECD-Prüfrichtlinie 301 B)

Leicht biologisch abbaubar.

Bestandteil: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Persistenz**

Ergebnis: Die durch die Hydrolyse erwartete Umwandlung ist nicht signifikant.

Umwandlung aufgrund von Photolyse Erwartung nicht signifikant.

##### **Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis: 53 % (aerob; häusliche Abwässer; bezogen auf: O<sub>2</sub>-Verbrauch; Expositionszeit: 5 d) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.5.)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 14 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

Leicht biologisch abbaubar.

Bestandteil: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

##### Persistenz

Ergebnis: Das Produkt ist in Wasser löslich.

##### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulation:

##### Metallpatina Rost B

#### **Bioakkumulation:**

Geringes Potenzial zur biologischen Anreicherung.

##### Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)

#### **Bioakkumulation:**

Ergebnis: BCF: < 20; (Cyprinus carpio (Karpfen); 5 mg/l; Prüfsubstanz:  
Eisen(II)-sulfat-Heptahydrat; eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

#### **Bioakkumulation**

Ergebnis :

log Pow -0,35 (24 °C; pH 7,4) (Leitlinientest OECD 107)

BCF: 0,66; Nicht bioakkumulierbar.

Bestandteil: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

#### **Bioakkumulation**

Ergebnis :

log Pow 0,05 (25 °C)

Eine Bioakkumulation wird nicht erwartet.

Bestandteil: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

#### **Bioakkumulation**

Ergebnis: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

##### Metallpatina Rost B

#### **Ökologie - Boden:**

Keine spezifischen Daten.

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

#### **Mobilität**

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich

Luft : Das Produkt verdunstet leicht.

Boden : Es wird nicht erwartet, dass der Stoff an den Boden adsorbiert.

Bestandteil: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

#### **Mobilität**

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich

Boden : Mobil im Boden

Bestandteil: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

#### **Mobilität**

Boden : Es wird nicht erwartet, dass der Stoff an den Boden adsorbiert.

Wasser : Das Produkt ist in Wasser löslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

#### **Komponenten**

##### Eisen(III)-chlorid (7705-08-0)

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

##### Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 15 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

#### Chlorwasserstoffsäure ... % (7647-01-0)

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

##### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

##### 12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

#### **Andere unerwünschte Wirkungen:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **Zusätzliche Informationen:**

Ableitung in die Umwelt ist zu vermeiden. Es liegen keine experimentellen Studien über das Produkt vor. Die Angaben beruhen auf unseren Kenntnissen der Inhaltsstoffe und die Einstufung des Produktes wurde durch Berechnungen ermittelt

### **ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung**

#### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

##### **Produkt:**

Die Entsorgung zusammen mit normalem Abfall ist verboten.

Eine besondere Entsorgung ist gemäß den örtlichen Vorschriften erforderlich.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Kontaktieren Sie den Abfallwirtschaftsdienst.

Dieses Produkt muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in ihrer zuletzt geänderten Fassung entsorgt oder verwertet werden.

##### **Verunreinigte Verpackungen:**

Leeren Sie gebrauchte Behälter gründlich aus.

Die Verpackung kann nach gründlicher Reinigung wiederverwendet werden.

Wenn eine Wiederverwendung nicht möglich ist, entsorgen Sie es gemäß den örtlichen Vorschriften.

##### **Europäische Abfallverzeichnisnummer (EAKN):**

Ein Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog kann für dieses Produkt nicht vergeben werden, da der Verwendungszweck die Zuordnung vorschreibt.

Der Abfallschlüssel wird in Absprache mit der regionalen Entsorgungsbehörde festgelegt.

### **ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht anwendbar

#### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
 Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 16 von 18  
 Druckdatum: 23-1-2025

## **ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

### **EU. Verordnung EG Nr. 689/2008:**

Der Stoff/das Gemisch fällt nicht unter diese Rechtsvorschriften.

### **EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung (Verordnung 1907/2006/EG):**

Bestandteil: Chlorwasserstoffsäure ... % CAS 7647-01-0

Artikel Neg: , 3; Aufgelistet

Artikel Neg.: , 75; Gelistet

Bestandteil: Ethanol CAS 64-17-5

Artikel Neg: , 3; Aufgelistet

Artikel Neg.: , 40; Gelistet

### **Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) Anhang I :**

Der Stoff/das Gemisch fällt nicht unter diese Rechtsvorschriften.

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

Anforderungen für Geräte mit niedrigem Schwellenwert: 5.000 Tonnen; Teil 1: Kategorien gefährlicher Stoffe;

P5c: Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 2 oder 3, die nicht unter P5a und P5b fallen, Die Angaben sind gültig, wenn das Produkt unterhalb seines Siedepunktes und bei einem Druck von 1013 hPa gelagert wird.

Anforderungen an Betriebe mit hohem Schwellenwert: 50.000 Tonnen; Teil 1: Kategorien gefährlicher Stoffe;

P5c: Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 2 oder 3, die nicht unter P5a und P5b fallen, Die Angaben sind gültig, wenn das Produkt unterhalb seines Siedepunktes und bei einem Druck von 1013 hPa gelagert wird.

### **Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien :**

Der Stoff/das Gemisch fällt nicht unter diese Rechtsvorschriften.

### **Verordnung (EG) Nr. 273/2004, Drogenausgangsstoffe, Kategorie 3 :**

Bestandteil: Chlorwasserstoffsäure ... % CAS 7647-01-0

Code gemäß der Liste des Systems der KN-Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur): 2806 10 00; Bezeichnung gemäß der Liste des KN-Nomenklatursystems (Kombinierte Nomenklatur):

### **EU. Verordnung 98/8/EG, Anhang 1, Wirkstoffe in Biozidprodukten :**

Bestandteil: Chlorwasserstoffsäure ... % CAS 7647-01-0

Mindestreinheit: 999, g/kg; Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht zur direkten Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind;

Es können besondere Bestimmungen gelten; siehe Rechtsakt.

Frist für die Erfüllung der Anforderungen: , 30 Apr 2016

Aufnahmedatum: , 1. Mai 2014

Verfallsdatum der Integration: , 30. April 2024

### **EU-Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozidprodukte], Anhang I, als existierend identifizierte Wirkstoffe :**

Bestandteil: Chlorwasserstoffsäure ... % CAS 7647-01-0

EG-Nr: , 231-595-7; Gelistet

Bestandteil: Ethanol CAS-Nr. 64-17-5

EG-Nr: , 200-578-6; Gelistet

### **Notifizierungsstatus Salzsäure:**

<u>Regulatorische Liste</u>	<u>Notifizierung</u>	<u>Nummer der Notifizierung</u>
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	231-595-7
ENCS (JP)	JA	(1)-215
IECSC	JA	
INSQ	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-215
KECI (KR)	JA	97-1-203
KECI (KR)	JA	KE-20189
NZIOC	JA	HSR004090
ONT INV	JA	

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 17 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

PHARM (JP)	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	2806.10
TH INV	JA	55-1-05940
TSCA	JA	
VN INVL	JA	

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Hinweis auf Änderungen:**

Angleichung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU

### **Integraler Text der Sätze H und EUH:**

Akute Tox. 4 (oral):	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Augenschäden. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreizung. 2:	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Mit. Korr. 1:	Ätzend für Metalle, Kategorie 1
Haut korr. 1B:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Hautreizung. 2:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, narkotisierende Wirkung
H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335:	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
H336:	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

### **Abkürzungen und Akronyme**

AU AIICL:	Australien. Gesetz über Industriechemikalien (AIIC) Liste
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
BSB:	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS:	Chemical Abstracts Service
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR:	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB:	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL:	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
DSL:	Kanada. Umweltschutzgesetz, Liste inländischer Stoffe
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS:	Europäische Liste der angemeldeten Stoffe
ENCS (JP):	Japan. Kashin-Hou-Gesetzesliste
GHS:	Global harmonisiertes Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien
IECSC:	China. Inventar der chemischen Altstoffe.
INSQ:	Mexiko. Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe.
ISHL (JP):	Japan. Inventar für industrielle Sicherheit und Gesundheit.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überprüfungsdatum: 23-01-2025  
Handelsname: Patina Rost auf Eisen Teil B

Seite 18 von 18  
Druckdatum: 23-1-2025

KECI (KR):	Korea. Inventar vorhandener Chemikalien.
L50:	tödliche Konzentration 50%
LOAEC:	niedrigste Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
LOAEL:	niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
LOEL:	niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wurde
NDSL:	Kanada. Gesetz zum Schutz der Umwelt. Liste nicht-häuslicher Stoffe.
NLP:	kein Polymer mehr
NOAEC:	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOAEL:	Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOEC:	Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet werden
NOEL:	Dosis oder Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wurde
NZIOC:	Neuseeland. Inventar der Chemikalien
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV:	Kanada. Ontario Inventarliste
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP):	Japan. Pharmakopöe Auflistung
PICCS (PH):	Philippinen. Inventar der Chemikalien und chemischen Stoffe.
PNEC:	vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen
REACH-Aut.-Nr.:	REACH-Zulassungsnummer
REACH-Rat pl. Nr.:	REACH-Konsultationsnummer des Zulassungsantrags
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC:	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI:	Taiwan. Inventar vorhandener Chemikalien.
TH INV:	Thailand. Vorhandenes Chemikalieninventar der FDA
TSCA US:	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act)
UVCB:	Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
UN INVL:	Vietnam. Nationales Chemikalieninventar
zPzB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Datenquellen:

Hersteller/Lieferant: ASSYST bvba

Formatierung: Quick.MSDS Sprl - Belgien info@quickmsds.de +32 (0) 479 469 465.

## Tipps zur Ausbildung:

Bei normalem Gebrauch dieses Produkts darf es nur wie auf der Verpackung beschrieben verwendet werden. Lesen Sie vor dem Gebrauch die speziellen Anweisungen. Verwenden Sie das Produkt erst, nachdem Sie alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben.

## Weitere Informationen:

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den geltenden europäischen Richtlinien erstellt und ist in allen Ländern anwendbar, die diese Richtlinien in ihre eigene Gesetzgebung umgesetzt haben.

## MSDS EU (REACH Anhang II)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte zu beschreiben. Sie sind daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu verstehen.